

Neuverpachtung von Gemeindeländereien ab dem 1. Januar 2024

Die Eifelgemeinde Nettersheim bietet hiermit ortsansässigen privilegierten Landwirtinnen und Landwirten folgende Grünlandfläche zur Neuverpachtung ab dem 1. Januar 2024 an:

Gemarkung Frohngau, Flur 15 Nr. 23 teilw., nutzbare Fläche: 1,81,40 ha

Ortslage: an der Wildbrücke – Mahdfläche - extensive Bewirtschaftung

Biotoptyp: artenreiche Fettwiese, viele Gräser, wenig Kräuter, Gräser dominieren z.Zt, wenig Kräuter, aber verschiedene Magerkeitszeiger z.B. Klappertopf

Konditionen:

- Eine Einzäunung und Beweidung der Fläche ist ausgeschlossen
- Jährliche extensive Mahd
- Verzicht auf Gülle, Klärschlamm, Jauche (Düngung max. 60 N)
- Verpachtungszeitraum: 5 Jahre

Pachtangebote sind schriftlich bis spätestens 15. Januar 2024, 11 Uhr, bei der Eifelgemeinde Nettersheim in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Kennzeichnung „Pachtangebot - Gemarkung Frohngau, Flur 15 Nr. 23“ einzureichen. Später eingehende Pachtangebote können nicht berücksichtigt werden.

Um den ländlichen Raum weiter zu stärken, werden ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte gegenüber auswärtigen Unternehmen bevorzugt.

Nettersheim, 15.12.2023

Norbert Crump, Bürgermeister